**Regierungsratsbeschluss vom 10. Juni 2025**

Petition Kulturleitbild - ein grosses Anliegen **P250244**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Petentschaft.

**Begründung**
Gemäss § 8 Abs. 1 Kulturfördergesetz (SG 494.300) vom 21. Oktober 2009 legt der Regierungsrat die Kulturförderpolitik periodisch fest. Das Kulturleitbild formuliert eine Gesamtstrategie. Es benennt mittel- und langfristige Ziele für die Weiterentwicklung der Kulturpolitik und beschreibt insbesondere Handlungsfelder, in denen Herausforderungen bestehen, die aktiv angegangen werden müssen. Das Kulturleitbild ist somit ein strategisches Planungsinstrument. Aktuell läuft die Erarbeitung des Entwurfs, der voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte in die öffentliche Vernehmlassung gehen wird. Die Basler Fasnacht ist einzigartig und unbestritten ein bedeutendes immaterielles Kulturerbe. Der Regierungsrat schätzt das breit abgestützte, zivilgesellschaftliche Engagement und die hohe Kreativität ausserordentlich. Er sieht indes keine Veranlassung, mittels eines strategischen Planungsinstruments wie dem Kulturleitbild als Exekutivbehörde steuernd in die Eigendynamik der Basler Fasnacht einzugreifen.